

## Tagesordnung zur 24. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur

---

**Sitzungstermin:** Dienstag, 09.09.2025, 19:30 Uhr

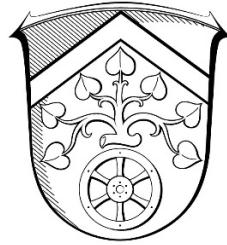
**Raum, Ort:** Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1

### Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	
2	Wahl eines Schriftführers für den Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	<b>DS/273/25</b>
3	Prüfungsantrag Fraktion Andere Liste/Die Grünen der CDU-Fraktion: Einführung "Einkommensabhängige KITA Gebühren"	<b>DS/225/25</b>
4	Änderungsantrag FDP-Fraktion: Änderungen der 1. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark - 7. Änderung 2. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kinderhorten und der Schulkinderbetreuung der Stadt Rödermark - 10. Änderung	<b>DS/226/25</b>
5	Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Änderungen der 1. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark - 7. Änderung 2. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kinderhorten und der Schulkinderbetreuung der Stadt Rödermark - 10. Änderung	<b>DS/227/25</b>
6	Einschlägige Punkte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung	
7	Mitteilungen und Anfragen	

# STADT RÖDERMARK

DER STADTVERORDNETENVORSTEHER



An die Mitglieder  
des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur

Fachdienst Gremien  
Rathaus Ober-Roden  
Dieburger Straße 13-17  
63322 Rödermark  
Telefon: 06074 911-312  
[gremien@roedermark.de](mailto:gremien@roedermark.de)

3. September 2025

## E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich Sie zur **24. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration und Kultur** ein.

**Sitzungstermin:** Dienstag, 09.09.2025, 19:30 Uhr

**Raum, Ort:** Mehrzweckraum der Halle Urberach, Am Schellbusch 1

**Zusatzinformation:**

### Öffentlicher Teil

TOP	Betreff	Vorlage
1	Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	
2	Wahl eines Schriftführers für den Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur	<b>DS/273/25</b>
3 (STAVO TOP 20)	Prüfungsantrag Fraktion Andere Liste/Die Grünen der CDU- Fraktion: Einführung "Einkommensabhängige KITA Gebühren"	<b>DS/225/25</b>
4 (STAVO TOP 21)	Änderungsantrag FDP-Fraktion: Änderungen der 1. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark - 7. Änderung 2. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kinderhorten und der Schulkinderbetreuung der Stadt Rödermark - 10. Änderung	<b>DS/226/25</b>

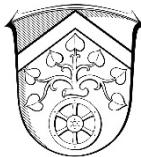
Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Änderungen der  
1. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von  
Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt  
Rödermark - 7. Änderung  
2. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von  
Kindern in den Kinderhorten und der Schulkinderbetreuung der  
Stadt Rödermark - 10. Änderung

- 6 Einschlägige Punkte zur Sitzung der  
Stadtverordnetenversammlung
- 7 Mitteilungen und Anfragen

Die Dokumente zu den Tagesordnungspunkten stehen für Sie in ALLRIS net  
([www.roedermark.sitzung-online.de](http://www.roedermark.sitzung-online.de)) zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Lars Hagenlocher  
Ausschussvorsitzender



## **Wahl eines Schriftführers für den Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur**

---

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Ö/N</b>
Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur (Entscheidung)	09.09.2025	Ö

---

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Familie, Soziales, Integration und Kultur wählt  
\_\_\_\_\_ mit sofortiger Wirkung zum/zur Schriftführer/in.

### **Begründung:**

#### **Sachverhalt/Begründung:**

Gemäß § 62 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 61 HGO muss über jede Sitzung der Ausschüsse als vorbereitendes Gremium der Stadtverordnetenversammlung eine Niederschrift gefertigt werden.

Wegen Ausscheidens der letzten Schriftführerin muss eine neue Schriftführung gewählt werden.

Aus § 62 Abs. 5 HGO in Verbindung mit § 61 Abs. 1 HGO ergibt sich, dass die Bestellung durch eine Wahl zu erfolgen hat.

Für die Wahl gilt § 55 Abs. 3 HGO. Die Wahl kann, wenn niemand widerspricht, in offener Abstimmung erfolgen.

Es wird vorgeschlagen, die Position erneut einer/m Bediensteten der Stadtverwaltung zu übertragen. Die Stadtverwaltung schlägt Herrn Till Hoffmann als Schriftführer vor.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nein

### **Anlage/n:**

Keine

**Prüfungsantrag Fraktion Andere Liste/Die Grünen der CDU-Fraktion:  
Einführung "Einkommensabhängige KITA Gebühren"**

**Antragstellung:** Fraktion Andere Liste/Die Grünen und CDU-Fraktion

---

**Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Ö/N</b>
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	08.07.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	08.07.2025	Ö

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen unter welchen Voraussetzungen „Einkommensabhängige Kinderbetreuungsgebühren“ eingeführt werden können. Dabei soll das sogenannte „Heusenstammer-Modell“ zugrunde gelegt werden.

**Begründung:**

**Anlage/n:**

Keine

## **Änderungsantrag FDP-Fraktion: Änderungen der**

### **1. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark - 7. Änderung**

### **2. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kinderhorten und der Schulkinderbetreuung der Stadt Rödermark - 10. Änderung**

**Antragstellung:** FDP-Fraktion

---

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Ö/N</b>
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	08.07.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	08.07.2025	Ö

---

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **I. Satzungsbeschluss**

1. Die 7. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark wird gemäß dem beigefügten Entwurf beschlossen.
2. Die 10. Änderung der Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kinderhorten und der Schulkinderbetreuung der Stadt Rödermark wird gemäß dem beigefügten Entwurf beschlossen.

##### **II. Handlungsauftrag an den Magistrat**

1. Der Magistrat wird beauftragt Möglichkeiten zur Staffelung / Reduzierung der Ermäßigungen in Abstimmung mit den Elternvertretungen zu erarbeiten.
2. Der Magistrat wird weiterhin beauftragt, im Dialog mit den Eltern eine grundlegend neue Konzeption für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen, Kinderhorten und der Schulkinderbetreuung in Rödermark zu entwickeln. Die Konzeption muss sowohl die Wünsche und Bedarfe der Eltern, z.B. nach verlässlichen und ausreichenden Betreuungszeiten, als auch die drängenden Probleme der Stadt (fehlendes pädagogisches Personal und fehlende Finanzausstattung) berücksichtigen und bestmöglich zusammenbringen. Ziel des Konzepts soll ein Modell sein, dass für alle Beteiligten wirtschaftlich tragfähig ist, aber auch verlässliche Betreuungszeiten umfasst, die den tatsächlichen Bedarfen entsprechend sowie nach Möglichkeit einen stärkeren Fokus auf die frühkindliche Bildung legt.

Zur Konzepterstellung sollen u.a. folgende Aspekte/Möglichkeiten umfassend geprüft werden:

- a. Je 1 KiTa in Urberach und Ober-Roden mit verbindlichen Öffnungszeiten von 07 bis 17 Uhr
- b. Überprüfbare Bedarfsabfrage nach Betreuungszeiten

- c. Einkommensabhängige Kinderbetreuungsgebühren (Heusenstammer Modell?)
  - d. Regelung zu Rückerstattung bei Einschränkung des Betriebes der Tageseinrichtung
  - e. Ferienregelung
  - f. Notbetreuung
  - g. Ausweisung (informativ) der tatsächlichen Kosten und dem aktuellen Kostendeckungsgrad der erhobenen Betreuungsgebühren (zum besseren Verständnis der Gebühren) und Hinweise zum Verfahren zur Befreiung von Kitakosten
  - h. Einsatz von ehrenamtlichen Engagement-Lotsen (Landesehrenamtsagentur Hessen)
3. Der Magistrat wird beauftragt, im zuständigen Fachausschuss fortlaufend und ausführlich zu den vorstehend (1. und 2.) genannten Handlungsaufträgen zu berichten.

**Begründung:**

**I. Satzungsbeschluss**

Die Ermäßigung der Kostenbeiträge für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen der Stadt Rödermark sowie in Kinderhorten und der Schulkinderbetreuung der Stadt Rödermark soll wieder in die Kostenbeitragsatzungen aufgenommen werden. Die Umsetzung erfolgt zu Beginn des Betreuungsjahres am 01.08.2025.

**II. Handlungsauftrag an den Magistrat**

Der Magistrat wird in Absprache mit den Elternvertretungen die Möglichkeiten zur Staffelung / Reduzierung der Ermäßigungen erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorlegen.

Kinder sind sowohl unsere Gegenwart als auch unsere Zukunft, ihre Förderung ist eine Investition in eine lebensfähige, gerechte und resiliente Gesellschaft. Sie sind praktisch die Kolonisten unserer Zukunft und das Herz unserer Gesellschaft. Umso wichtiger ist es jetzt, einen Weg zu finden, der nicht nur die Kosten der Betreuung regelt, sondern für alle Beteiligten auf einem tragfähigen Zukunftskonzept basiert.

Kommunen können auf die aktuellen Herausforderungen mit Blick auf die stetig steigenden Kosten für die Kinderbetreuung auf verschiedene Weisen reagieren, anstatt konzeptionslos immer weiter die Gebühren zu Lasten der Familien zu erhöhen. Beispielsweise sind maßgeschneiderte Mischsysteme möglich: kombiniert werden können dabei unter anderem finanzielle Förderungen (z. B. Zuschüsse, Steuerentlastung), flexible Nutzung gesetzlicher Rahmenbedingungen (HessKiföG), Öffnungszeitenmodelle, ehrenamtliches Engagement, einkommensabhängige Betreuungsgebühren und eine innovative Personalpolitik. Diese Vielschichtigkeit ermöglicht es, systemische Kostenbelastungen zu verteilen und die Eltern wirksam zu entlasten. Durch eine transparente, rein informative, Ausweisung der tatsächlichen Kosten (Kostendeckungsgrad) im Verhältnis zu den erhobenen Gebühren kann ein besseres Verständnis und eine höhere Kostensensibilität erreicht werden.

**Anlage/n:**

Keine

## **Änderungsantrag der SPD-Fraktion: Änderungen der**

### **1. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Rödermark - 7. Änderung**

### **2. Kostenbeitragssatzung zur Satzung über die Betreuung von Kindern in den Kinderhorten und der Schulkinderbetreuung der Stadt Rödermark - 10. Änderung**

**Antragstellung:** SPD-Fraktion

---

#### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>	<b>Ö/N</b>
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss (Vorberatung)	08.07.2025	Ö
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark (Entscheidung)	08.07.2025	Ö

---

#### **Beschlussvorschlag:**

In die Vorlage des Magistrates wird ein Punkt 4. eingefügt.

4. Die Änderung der Satzung über die Betreuung für Kinder in den Tageseinrichtungen für Kinder in der Stadt Rödermark wird mit folgendem Text beschlossen:

#### **§7 Notbetreuung**

(1) Bei Schließzeiten aufgrund von Fortbildungsmaßnahmen des Personals kann auf Antrag für Kinder, deren Erziehungsberechtigte in dem bekannt gegebenen Schließungszeitraum nachweislich (in schriftlicher Form z. B. durch Arbeitgeberbestätigung) keinen Urlaub nehmen und/oder für ihre Kinder keine Betreuung oder Beaufsichtigung organisieren können, wenn eine ausreichende Anzahl von Fachkräften zur Verfügung steht, eine Notbetreuung in einer anderen Einrichtung angeboten werden. Auf die Notbetreuung besteht kein Rechtsanspruch .

(2) In allen anderen für eine Schließung angegeben Gründen (§ 6 Abs. 5 c) wird keine Notbetreuung angeboten.

#### **Begründung:**

Die Gebührensatzungen und die Betreuungssatzung sind eng miteinander verzahnt. Mit der Wiedereinsetzung der Geschwisterkindregelung soll eine zusätzliche Belastung der Eltern von mehreren Kindern in der Tagesbetreuung der Stadt Rödermark zurückgenommenen werden.

Die am 17.06.2025 vorgenommene Streichung des §7 der Betreuungssatzung (Notbetreuung) stellt für Eltern, die Vollzeit berufstätig sind, eine unzumutbare Belastung dar. Dieser Missstand sollte ebenfalls beseitigt werden.

**Anlage/n:**

Keine